

Neue Anlage 7 AVR beschlossen

Die von der Bundeskommission am 07. Oktober 2021 beschlossenen mittleren Werte zu den Ausbildungsverhältnissen in der neu gefassten Anlage 7 zu den AVR wurden von der Regionalkommission Mitte 11. November 2021 einstimmig und ohne Änderung rückwirkend zum 01.08.2021 übernommen.

Die wichtigsten Änderungen in der neuen Anlage 7 zu den AVR sind:

Die Anlage 7 AVR ist grundlegend überarbeitet und modernisiert. Mit der neuen Struktur eines allgemeinen Teils und eines besonderen Teils tarifiert die Anlage 7 AVR nun von der generalistischen Pflegeausbildung bis hin zu verschiedenen dualen und akademischen Ausbildungen ein breites Spektrum an Ausbildungsverhältnissen. Neu hinzugekommen sind u. a. die arbeitsrechtlichen Regelungen für die akademische Hebammenausbildung.

Die neue Anlage 7 zu den AVR enthält u. a. eine monatliche Zulage von 100 Euro für praxisintegrierte duale Studiengänge (gemäß dem Abschnitt G der Anlage 7 AVR). Auch ausbildungsintegrierte duale Studiengänge (gemäß dem Abschnitt F der Anlage 7 AVR) erhalten nun eine monatliche Zulage von 150 Euro und die notwendigen Kosten für Unterkunft am auswärtigen Ort werden im notwendigen Umfang erstattet.

Die Bundeskommission hat die Kompetenz zur Festsetzung der Ausbildungsvergütung in der Heilerziehungspflege (HEP) befristet an die jeweiligen Regionalkommissionen (RK) übertragen. Die RK-Mitte hat sich darauf verständigt auf der konstituierenden Sitzung im Januar 2022 hierfür einen Ausschuss einzurichten.

Für die Auszubildenden gilt eine Übergangsregelung:

Altfälle: Für alle bis zum 31. Juli 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse finden vorläufig die Regelungen der Anlage 7 AVR in der alten Fassung Anwendung. Erst mit Beginn des nächsten Ausbildungsjahres, frühestens jedoch ab dem 1. April 2022, finden für das jeweilige Ausbildungsverhältnis die Regelungen der Anlage 7 AVR in der neuen Fassung Anwendung.

Neufälle: Für alle ab dem 1. August 2021 begonnenen Ausbildungsverhältnisse finden die Regelungen der Anlage 7 zu den AVR in der neuen Fassung Anwendung.

Die Beschlüsse der Bundeskommission finden sich [auf der Seite der ak.mas](#)

Verabschiedung

Leider verlassen uns folgende Kolleginnen und Kollegen der Mitarbeiterseite zum 31. Dezember 2021:

Maria Bedersdorfer (Bistum Mainz), Bernd Libeaux (Marburger Bund) und Inna Walter (Bistum Speyer).

Wir bedanken uns für die gute konstruktive und engagierte Zusammenarbeit.

Auf der Dienstgeberseite wurde Herr Scheu verabschiedet. Wir wünschen ihm auf seinem weiteren Weg alles Gute.

Termine

- **Bundeskommision**
Die letzte Sitzung dieser Amtszeit findet am 15. Dezember in Münster statt
- **Regionalkommision Mitte**
Die letzte Sitzung der Mitarbeiterseite findet am 21. Dezember 2021 in Frankfurt statt.
Die gemeinsame konstituierende Sitzung ist für den 14. Januar 2022 als Videokonferenz terminiert.

Zu guter Letzt

Wir wünschen Euch eine gute Zeit und bleibt gesund.

Die Mitarbeiterseite der RK-Mitte

KONTAKT

Christian Engler (Vorsitzender)
Tel.: 0176 / 568 125 47
E-Mail: christian.engler@caritas-fulda.de

www.akmas.de/regionen/mitte
www.facebook.com/ak.mas.caritas
Twitter @akmas_RKmitte

